

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Beschluss-Nr.	26/279/11
zu DB/Vorlage	BV/492/2011
Datum	24.02.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Ergänzung der Entgeltordnung für den RuheForst in
Eberswalde**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 4 (Nutzungs-Entgelt) der Entgeltordnung für den RuheForst Eberswalde um einen 5. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzen:

„Für die auf dem Naturfriedhof RuheForst Eberswalde entlang der Bundesstraße B 2 gelegene Waldfläche in Größe von ca. 6 ha (siehe Anlage - Plan zur Ergänzung der Entgeltordnung für den RuheForst Eberswalde) erfolgen grundsätzlich keine Vergaben von Ruhebiotopen als Urnenbeisetzungen im Sinne der Abs. 1 und 2.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der dort ausgewiesenen Ruhebiotope grundsätzlich nur anonyme Bestattungen durchführen zu lassen. Die für den Erwerb von Nutzungsrechten zu entrichtenden Entgelte an den in Satz 1 bezeichneten Ruhebiotopen betragen zwischen 1.440,00 € und 2.400,00 €.

Eberswalde, den 25.02.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung